

Entgeltordnung
für die Benutzung des Freibades vom 01.12.2011
(gültig ab dem 01.05.2012)

A. Erwachsene über 18 Jahre

Einzelkarte	3,00 Euro
Zehnerkarte	24,00 Euro
Einzelseasonkarte	60,00 Euro

B. Kinder und Jugendliche von 6 - 18 Jahren und Inhaber von Schüler-, Studenten- und Schwerbeschädigtenausweisen (ab 50 %), Personen, die einen Dienst nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz BFDG (Bufdies) oder dem Jugendfreiwilligendienstgesetz JFDG (freiwilliges soziales Jahr) leisten.

Einzelkarte	2,00 Euro
Zehnerkarte	16,00 Euro
Einzelseasonkarte	25,00 Euro

C. Familien

- a) Tageskarte für Familien mit einem oder mehreren Kindern bis 18 Jahre einschließlich 6,00 Euro
- b) Saisonkarte für Familien mit einem Kind oder mehreren Kindern bis 18 Jahre (einschließlich) 60,00 Euro

D. Schulklassen von nicht städtischen Grund- und Hauptschulen sowie sonstigen Schulen unter Leitung eines Lehrers

je Schüler 1,50 Euro

E. Warmwasserbrause

1,00 Euro

Die Mehrwertsteuer/Umsatzsteuer ist in der jeweiligen geltenden Höhe in den Entgelten enthalten.

Freien Zutritt haben:

Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Erwachsener, Rettungsschwimmer der DLRG, wenn sie sich zum Rettungsdienst zur Verfügung stellen und durch ihre Bekleidung als solche erkennbar sind.
Eine besondere Garderobengebühr wird nicht erhoben.
Bei Verlust des Garderobebandes ist der Entschädigungsbetrag von 1,00 Euro zu entrichten.

(1) Die Zehnerkarten behalten in der dem Lösungsjahr folgenden Badesaison ihre Gültigkeit.

(2) Die Einzel-Saisonkarten und die Familien-Saisonkarten haben während der Badesaison des Jahres, in dem sie gelöst werden, Gültigkeit.

(3) Eine Erstattung von Badegebühren erfolgt nicht.

St. Wendel, den 02.12.2011
Klaus Bouillon
Bürgermeister